

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13



E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

August 2007

**STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)
zur Anhörung am 15.08.2007
„GESETZ ZUR STÄRKUNG DER KOMMUNALEN
SELBSTVERWALTUNG – GO-REFORMGESETZ“**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3979

Die Landesseniorenvertretung NRW e. V. (LSV NRW) nimmt die Möglichkeit zur Stellungnahme gerne wahr. Zu drei Aspekten des Gesetzentwurfs werden im Folgenden Anmerkungen und Vorschläge formuliert sowie Forderungen eingebracht:

1. Altersgrenzen in der GO
2. Seniorenvertretungen in der GO
3. Partizipation in der GO

Zu 1

Die Landesseniorenvertretung NRW begrüßt den mit dem Gesetzentwurf angestrebten Wegfall der Altersbegrenzungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Landräte und Landrätinnen. Insgesamt wird vorgeschlagen - im Sinne der Bestrebungen gegen alle Formen der Altersdiskriminierungen - Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf Altersgrenzen zu prüfen. Als Beispiele seien Altersgrenzen für Schöffen und Schöffen sowie für Wahlleiter und -helfer genannt.

Zu 2

Die Forderung der Landesseniorenvertretung NRW nach Einbindung kommunaler Seniorenvertretungen (SV) in die Gemeindeordnung besteht seit den Anfängen der Seniorenvertretungen vor mehr als 20 Jahren. Sie wurde und wird erhoben, um der Arbeit der kommunalen Seniorenvertretungen einen verbindlichen Rahmen zu bieten und damit freiwilliges Engagement alter Menschen innerhalb der Kommunen wirkungsvoll zu ermöglichen und zu unterstützen. Trotz teilweise mangelhafter Rahmenbedingungen für Seniorenvertretungen und immer wieder erfolgter Ablehnungen in Kommunen arbeiten Seniorenvertretungen freiwillig in den Kommunen und ihre Anzahl wächst stetig. Im August 2007 sind 134 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied in der LSV NRW, d. h. von den 396 Kommunen in NRW haben 34 Prozent eine Seniorenvertretung.

Der Landesseniorenvertretung NRW geht es bei ihrer Forderung nach einer verbindlichen Festschreibung zur Einrichtung von Seniorenvertretungen darum, die Teilhabe alter Menschen in der Kommune faktisch umzusetzen und dem Repräsentationsbedarf einer wachsenden Bevölkerungsgruppe Rechnung zu tragen. Die Teilhabe in den Ausschüssen der Kommune soll dabei durch ein Antrags- und Rederecht - nicht durch ein Stimmrecht - erzielt werden.

2003 und 2004 haben die Landesseniorenvertretung NRW und die Mitglieder der LAGSO (= Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen politischen Seniorenorganisationen, s. www.lsv-nrw.de) eine **Unterschriftenaktion** zur Einbindung der Seniorenvertretungen in die GO NRW mit großer Resonanz bei den Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Im März 2004 wurden dem damaligen Landtagspräsidenten Schmidt **53.000 Unterschriften** übergeben, auf die bislang keine der im Landtag vertretenen Parteien - mit Ausnahme von Bündnis 90/Die Grünen - positiv reagiert hat.

Um dem Ziel einer stärkeren Verbindlichkeit zur Gründung und Unterstützung von kommunalen Seniorenvertretungen trotz der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Landtagsfraktionen näher zu kommen, strebte die LSV NRW eine gemeinsame Empfehlung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur freiwilligen Einrichtung von Seniorenvertretungen an.

Gemeinsame Empfehlung

2006 lehnten der Landkreistag und der Städtetag Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Empfehlung zur freiwilligen Gründung von kommunalen Seniorenvertretungen ab. Der **Städte- und Gemeindebund NRW** bot folgenden unterstützenden Kompromiss an, den die Landesseniorenvertretung NRW annahm:

„Aufgaben kommunaler Seniorenvertretungen

In einem Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesseniorenvertretung NRW unter Moderation des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW Ende April 2006 wurde dem Anliegen der Landesseniorenvertretung nachgegangen, die Gründung von kommunalen Seniorenvertretungen auf freiwilliger Basis zu fördern. Der StGB NRW verfolgt nicht zuletzt auf der Grundlage der Verbandsposition „Ziele und Möglichkeiten kommunaler Seniorenpolitik“ aus dem Jahr 2000 das Ziel, die Weiterentwicklung der politischen Partizipation älterer Menschen zu unterstützen und Strukturen auszubauen, um Altersfragen integrativ zu behandeln und die Wahrnehmung der Interessen älterer Menschen auf allen Ebenen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund halten wir folgendes fest:

Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aller Lebensalter in den Kommunen notwendig. Mit dem Anwachsen des Anteils älterer Menschen an der Gesellschaft und einer großen Vielfalt von Lebenslagen im Alter, wachsen Bereitschaft und Anspruch älterer Menschen zur selbst bestimmten, aktiven Teilhabe und Gestaltung von Gesellschaft und Politik. Soziale und politische Konzepte müssen diese Entwicklungen aufgreifen, wenn sie ältere Menschen für die politische Gestaltung gewinnen und einbinden wollen.

Der StGB NRW setzt sich gemeinsam mit der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e.V. für die Förderung und Unterstützung des Mitgestaltungswil-

lens Älterer ein. Sie halten dies für eine wichtige, zukunftsorientierte kommunale Aufgabenstellung im Sinne aller Generationen.

Im Zusammenhang mit der politischen Teilhabe älterer Menschen im vorparlamentarischen Raum kommt den kommunalen Seniorenvertretungen und der Landesseniorenvertretung eine besondere Bedeutung zu. 126 Seniorenvertretungen arbeiten derzeit auf freiwilliger Basis, ehrenamtlich in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalens. Seit dem Entstehen erster Seniorenvertretungen vor über 20 Jahren wächst ihre Anzahl stetig.

Eine Seniorenvertretung kann in jeder Gemeinde gebildet werden. Entstehung und Entwicklung von Seniorenvertretungen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Förderung der Arbeit erfolgt in freier Entscheidung durch die jeweilige Kommune. Ziel ist es, das Erfahrungswissen älterer Menschen für das Gemeinwohl nutzbar zu machen, in dem sie direkter an Entscheidungsprozessen, die sie selbst betreffen, im Vorfeld beteiligt werden.

Aus der Gemeindeordnung NRW ergibt sich keine Verpflichtung für die Einrichtung und Förderung von Seniorenvertretungen. So entstanden und entstehen Seniorenvertretungen als freiwillige Zusammenschlüsse älterer Menschen in der Form von Arbeitsgemeinschaften, eingetragenen Vereinen oder aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates. Seniorenvertretungen sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden.

Die Tätigkeit der Landesseniorenvertretung NRW e.V. (LSV NRW e.V.) wird von der Landesregierung nachhaltig gefördert. Sie ist Dachverband der Seniorenvertretungen in NRW. Sie arbeitet auf Bundesebene zusammen mit den in allen Bundesländern bestehenden Landesseniorenvertretungen in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV e.V.).

Seniorenvertretungen verstehen sich als Partner von Politik und Verwaltung. In seniorenpolitischen Fragen beraten sie die Kommunalpolitik und unterbreiten Vorschläge zur Gestaltung des Gemeinwesens, in dem Lebensraum für alle Generationen sein soll und die Mitwirkung Älterer in der kommunalen Politik selbstverständlich ist.

Aus der Zielsetzung und den Grundsätzen ergeben sich im Wesentlichen vier zentrale Aufgabenbereiche für Seniorenvertretungen als unabhängige politische Interessenvertretungen, die es auf kommunaler Ebene mit Inhalten zu füttern gilt:

- Mitwirkung bei Planungen in der Kommune (z.B. bei der Stadtplanung)
- Vermittlung von Informationen und Interessen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteure (=Politikberatung)

- Vermittlung und Beratung älterer Menschen (Informationen bereitstellen, Weiterleitung an Experten)
- Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen und das Alter.“

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen“

Die Landesseniorenvertretung NRW fordert im Sinne der Generationengerechtigkeit eine verbindliche Festschreibung des wünschenswerten gemeinwohlorientierten Engagements durch Seniorenvertretungen in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Zu 3

Die Landesseniorenvertretung NRW setzt sich für die politische Partizipation alter Menschen ein. Innerhalb des landesgeförderten (und durch Spenden aus der Wohnungswirtschaft geförderten) Projektes „Altengerechte Stadt“ in Trägerschaft der Landesseniorenvertretung NRW wurde Partizipation als wesentliches engagementförderndes Prinzip eruiert. Dabei wurde deutlich, dass Partizipation durch ermöglichende Strukturen entsteht und unterstützt wird. Dies gilt aber nicht nur für den ehrenamtlichen Bereich, sondern im hier interessierenden Zusammenhang auch für kommunale Strukturen allgemein. Vor diesem Hintergrund muss es Ziel des Gesetzesentwurfes sein, partizipative Strukturen in den Kommunen zu stärken. Daher ist eine Ausweitung der Möglichkeiten durch Bürgerentscheide zu wirken, zu begrüßen, eine Stärkung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durch verlängerte Amtszeiten hingegen nicht.

Dr. Uta Renn, Vorsitzende der LSV NRW

Barbara Eifert, wissenschaftliche Beraterin der LSV NRW